

# Erdgas Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand 01.07.2022

## 1. Preise

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler.

Jahresverbrauch	Verbrauchspreis	Grundpreis je Zähler
bis 5.000 kWh pro Jahr	<b>15,82 Cent/kWh</b> (13,29 Cent/kWh)	<b>71,40 Euro/Jahr</b> (60,00 Euro/Jahr)
ab 5.001 kWh pro Jahr	<b>14,84 Cent/kWh</b> (12,47 Cent/kWh)	<b>164,22 Euro/Jahr</b> (138,00 Euro/Jahr)

Bruttopreise fettgedruckt, Nettopreise darunter in Klammern

### Automatische Bestabrechnung:

Abhängig von Ihrem tatsächlichen Jahresverbrauch wird für Sie die passende Tarifvariante abgerechnet.

## 2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für alle Haushaltskunden sowie alle kleinen Gewerbekunden deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt. Für alle anderen Kunden mit einem Anschluss an das Niederdrucknetz gelten die Preise im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG.

## 3. In den Netto-Endpreis fließen ein:

Der Netto-Endpreis setzt sich aus den staatlich veranlassten und den übrigen Preisbestandteilen zusammen. Die **staatlich veranlassten Preisbestandteile** umfassen die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh und belaufen sich somit auf 0,82 Cent/kWh. In die **übrigen Preisbestandteile** fließen das Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) zwischen 0,726 ct/kWh bzw. 1,958 ct/kWh (je nach Verbrauchshöhe), das Netznutzungsentgelt (Grundpreis) zwischen 1,20 € und 1.428,48 € (je nach Verbrauchshöhe) sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung und der CO<sub>2</sub>-Preis (2022: 0,65 ct/kWh), der die Kosten für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG abbildet, ein.

## 4. Erdgaslieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau.

## 5. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Für die Ermittlung des jeweiligen Umrechnungsfaktors werden eine vorgegebene Erdgastemperatur von 15° C, der jeweilige Erdgasdruck (in der Regel 24 mbar), die geo-grafische Höhenlage sowie ein mittlerer Brennwert von ca. 11,20 kWh/m<sup>3</sup> berücksichtigt. Der daraus resultierende Umrechnungsfaktor beträgt in Dachau ca. 10,25 kWh/m<sup>3</sup>.